

## **FIFA Rundschreiben 1714 – Regulatorische Fragestellungen anlässlich COVID-19**

Aufgrund des COVID-19-Ausbruchs ist der Fußballbetrieb derzeit fast überall auf der Welt ausgesetzt. Bereits am 18. März 2020 erklärte die FIFA COVID-19 zu einem Fall „höherer Gewalt“ im Sinne von Artikel 27 des FIFA-Reglements über den Status und den Transfer von Spielern ("RSTP"). Mit ihrem Rundschreiben 1714<sup>1</sup> hat die FIFA nun Richtlinien erarbeitet, um einigen der drängendsten regulatorischen Problemen in der aktuellen Situation entgegenzutreten.

Die FIFA hat sich – abgesehen von einer kurzen Abhandlung verschiedener rechtlicher Fragen am Ende dieser Richtlinien (siehe Seiten 10-13) – im Wesentlichen mit drei Themen befasst:

- Verträge, die am Ende der aktuellen Spielzeit auslaufen, sowie bereits unterzeichnete Verträge, die zu Beginn der nächsten Spielzeit wirksam werden sollen (siehe Seiten 3-5)
- Verträge, die wegen COVID-19 nicht so erfüllt werden können, wie die Parteien ursprünglich beabsichtigt hatten (siehe Seiten 6-7); und
- Angemessener Zeitpunkt für Registrierungsperioden („Transferfenster“) (siehe Seiten 8-9)

Zu jedem dieser Themen hat die FIFA Richtlinien erarbeitet, die als Leitfaden für die Reaktion auf neu auftretende rechtliche Herausforderungen dienen sollen. Im Hinblick auf die ersten beiden der drei vorgenannten Themen sind diese Richtlinien als allgemeine (nicht bindende) Auslegungsrichtlinien für die RSTP anzusehen.

Nach Ansicht der FIFA sollten Verträge, die am Ende der aktuellen Saison auslaufen, erst zum neuen Enddatum der Saison auslaufen, der Beginn der Laufzeit neuer Verträge sollte bis zum neuen Startdatum der nächsten Saison verschoben werden, und Zahlungen im Rahmen von Transferabkommen, die vertraglich vor dem neuen (angepassten) Startdatum der neuen Saison fällig würden, sollten bis zum neuen Anfangsdatum der neuen Spielzeit oder der ersten Registrierungsperiode zurückgestellt werden. Unklar bleibt jedoch, wie mit Arbeitsverträgen umzugehen ist, deren maximale Laufzeit von fünf Jahren am Ende der aktuellen Saison geendet hätte und die daher nicht weiter verlängert werden können.

Die FIFA ruft die betroffenen Parteien (Verbände, Klubs, Spieler und Trainer) auf, zusammenzuarbeiten und nach Möglichkeit einvernehmliche Lösungen für die sich abzeichnenden Herausforderungen zu finden. Solche Lösungen sollten unter anderem die Themen Vergütung, staatliche Hilfsprogramme und Bedingungen bei Vertragsverlängerungen ansprechen. Einseitige Beschlüsse zu Änderung von Vertragsbedingungen werden nur anerkannt, wenn sie in Übereinstimmung mit nationalem Recht getroffen werden oder im Rahmen tarifvertraglicher Mechanismen zulässig sind. Vor der Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten (KBS) oder der Kommission für den Status von Spielern werden solche einseitigen Änderungsbeschlüsse nur dann anerkannt, wenn sie in gutem Glauben getroffen wurden, angemessen und verhältnismäßig sind.

Da es sich beim Ausbruch von COVID-19 um eine „Ausnahmesituation“ (Art. 5.1 Abs. 1 Anhang 3 der RSTP) handelt, wird die FIFA Anträgen auf Verlängerung oder Änderung der von den betreffenden Mitgliedsverbänden festgelegten Registrierungsperioden („Transferfenster“) großzügig stattgeben, solange die maximale Dauer von 16 Wochen pro Saison eingehalten wird.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der vollständigen Fassung der Richtlinien. Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne via [info@martens-lawyers.com](mailto:info@martens-lawyers.com).

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter: <https://resources.fifa.com/image/upload/1714-covid-19-football-regulatory-issues.pdf?cloudid=i3eorcqgsmyx3ilwv5x> (zuletzt abgerufen am 13. April 2020).